

Berechtigungsantrag

RO_GeresSR_*Sozialregion*_WS

Projektname	GERES Anschluss KLIBnet (Campus@GERES)
Projektnummer	9721
Berechtigung	Test, Produktion
Status	In Arbeit, Abgeschlossen
Register	RREG / VREG / AREG
Anschlussform	GUI / Webservice / Routing
Datenklassifikation	Kontakt / schützenswert / besonders schützenswert
Departement	Einwohnergemeinden
Dienststelle	Sozialregionen
Rolle	Webservice Abfrage KLIBnet
Rollenamen	RO_GeresSR_Dorneck_WS RO_GeresSR_MUL_WS RO_GeresSR_OL_WS RO_GeresSR_ON_WS RO_GeresSR_Olten_WS RO_GeresSR_Solothurn_WS RO_GeresSR_ThalGäu_WS RO_GeresSR_Thierstein_WS RO_GeresSR_UN_WS RO_GeresSR_Untergäu_WS RO_GeresSR_WA-Ost_WS RO_GeresSR_WA-Süd_WS RO_GeresSR_ZL_WS
1st-level Support	Etienne Gasche, Soziale Dienste Wasseramt Süd Birsél Yenyol, Sozialregion BBL
2nd-level Support	Brunner Christian, AFIN Statistikdienst
Verteiler	Regierungsrat, Berechtigungsgremien

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Ausgangslage	3
2 Berechtigungsgrundlage	3
3 Daten- und Zeitraumdefinition	3
4 Funktionale Rechte	4
5 Datenberechtigungen	4
6 Rollenzuteilung	5
7 Antrag auf Berechtigungserteilung.....	5

1 Ausgangslage

Das GERES Datenschutzkonzept verlangt, dass jede Zugriffsberechtigung detailliert dokumentiert wird. Dieses Dokument dient dazu diese Anforderung zu erfüllen. Dieses Dokument zeigt eine Übersicht zu den funktionalen Rechten, den Datenberechtigungen und den Datenräumen, welche eine Rolle im Rahmen des GERES Gesamtsystems erhalten kann.

2 Berechtigungsgrundlage

Nach § 10 GESP können Behörden auf diejenigen Daten der Einwohnerregisterplattform zugreifen, welche sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen.

Gemäss Sozialgesetz (BGS 831.1, SG) erbringen die Gemeinden u.a. via Sozialregionen folgende Aufgaben:

§ 26 Aufgaben der Einwohnergemeinden

¹ Die Einwohnergemeinden sorgen dafür, dass die sozialen Aufgaben in folgenden Leistungsfeldern erfüllt und im Rahmen dieses Gesetzes finanziert werden:

- a) Familie, Kinder, Jugend und Alter;
- b) Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe;
- c) Integration der ausländischen Wohnbevölkerung;
- d) Arbeitslosenhilfe;
- e) Suchthilfe;
- f) ambulante und stationäre Betreuung und Pflege;
- g) Sozialhilfe;
- h) Bestattung.

² Sie können konkrete soziale Projekte unterstützen.

§ 27 Sozialregionen

¹ Die Einwohnergemeinden erbringen die ihnen zugewiesenen Aufgaben der Sozialhilfe, der institutionellen Zusammenarbeit sowie des Kindes- und Erwachsenenschutzes in Sozialregionen.

Für alle Pflichtaufgaben, die den Sozialregionen zugewiesen sind, werden umfassende und differenzierte Personendaten benötigt, die via GERES bezogen werden können.

3 Daten- und Zeitraumdefinition

Das Berechtigungssystem von GERES erlaubt es, beliebige Datenräume zu definieren. Dabei können Datenräume nach geografischen (Gemeinde, Bezirk, Sozialregion) oder anderen Gesichtspunkten (Glaubensgemeinschaften, Altersgruppen) festgelegt werden.

Im Weiteren werden allfällige zeitliche Einschränkungen hier eingetragen.

Datenraum	Gemeindegebiete nach Sozialregion Niedergelassene Personen (Hauptwohnsitz)
Zeitraum	Keine Beschränkung

4 Funktionale Rechte

Ansichten	Login
	Personen suchen und Anzeigen
Services für externe Systeme	Person Info Web Service

5 Datenberechtigungen

Identifikation	Amtlicher Name
	Vornamen
	Geburtsdatum
	Geschlecht
	Gemeinde Person-ID
	Versicherungsnummer (AHVN13)
	ZEMIS-ID
Namen	Aliasname
	Allianzname
	Rufname
	Anderer Name
Nationalität	Nationalität (ISO-Code, BFS-Ländercode, Staatsangehörigkeit)
	Heimatort (inkl. Kanton)
	Ausländerkategorie
	Bewilligung gültig bis
Zivilstand	Zivilstand
	Datum der Zivilstandsänderung
Adressdaten	Zustelladresse (Postfach)
	Meldegemeinde
	Wohnadresse (Hausnummer, Adresszusatz 1, Adresszusatz 2, Wohnungsnummer, Strasse, PLZ Ausland, PLZ Schweiz, PLZ Zusatzziffer, PLZ Ordnungsziffer, Ort, Gebiet)
	Wegzugsdatum
	Zielort (Zielkanton, Zielort, Zielort BFS-Nummer, Zielort im Ausland, Zielland, BFS-Ländercode, Zielland)
Beziehungen	Partner
	Haushalt
Verschiedenes	Todesdatum
	Datensperre

6 Rollenzuteilung

Rollen können auf bestimmte AD-Gruppen (Active-Directory) zugewiesen werden, so kann ein definierter Datenzugriff einfach auf ein ganzes Amt oder eine bestimmte Gruppe angewendet werden. Jedes Anschlussprojekt entspricht mindestens einer Rolle.

Zuteilungen von Personen zu Rollen werden direkt zwischen dem First-Level-Support und dem Applikationsverantwortlichen vorgenommen und regelmässig auf deren Aktualität überprüft.

7 Antrag auf Berechtigungserteilung

Mit der Unterzeichnung des Berechtigungsantrags wird bestätigt, dass die Pflichten des Datenbezügers gemäss der Verordnung zum Gesetz über die Einwohnerregister- und Stimmregisterplattform (VESP), insb. §§ 6, 9 und 11, bekannt sind und deren Umsetzung sichergestellt ist.

Amtsleitung

Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG

Datum/Unterschrift

